

---

## **Richtlinie zum Zertifikat „Kinderschutz im Sportverein“ im Landkreis Dahme-Spreewald**

Diese Richtlinie dient dem Ziel, die Prävention gegen Kindeswohlgefährdung in Sportvereinen des Landkreises Dahme-Spreewald durch gezielte strukturelle Maßnahmen zu verbessern. Geschlechtsspezifische Formulierungen in dieser Richtlinie sind grundsätzlich so auszulegen, dass sie auch das jeweils andere Geschlecht einschließen. Im Übrigen wird diesbezüglich auf § 25 der Hauptsatzung des Landkreises Dahme-Spreewald vom 25.06.2019, Vierte Änderung vom 11.09.2019 tritt am 18.09.2019 in Kraft, verwiesen.

### **1. Geltungsbereich**

Alle Vereine in Mitgliedschaft des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e.V. haben die Möglichkeit, das Zertifikat „Kinderschutz im Sportverein“ des Landkreises Dahme-Spreewald zu beantragen. Für alle Vereine, welche das Zertifikat beantragen oder führen, gilt diese Richtlinie verpflichtend.

### **2. Definitionen und Abkürzungen**

Im Sinne dieser Richtlinie gilt:

a) Sportverein

Ein Sportverein ist ein eingetragener Verein in Mitgliedschaft beim Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V., mit Sitz und Wirkungsstätte im Landkreis Dahme-Spreewald.

b) Vereinsvertreter

Ein Vereinsvertreter ist jedes Mitglied im Sportverein, welches am Kinder- und Jugendtraining im Sportverein beteiligt ist, unabhängig davon, in welcher Funktion die Beteiligung ausgeübt wird, sowie jede Person, die im Zuge der Vereinsarbeit die Beaufsichtigung, Betreuung, Begleitung oder Ausbildung, der Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres übernimmt.

c) Verantwortlicher

Der Verantwortliche ist die zuständige Person für die Prüfung, d.h. Entgegennahme des eigenhändig unterzeichneten Verhaltenskodexes und Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

d) KSB

Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V.

e) DOSB

Deutscher Olympischer Sportbund e.V.

f) DSJ

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

### 3. Anforderungen an den Verein

Vereine, die das Zertifikat „Kinderschutz im Sportverein“ führen möchten, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

a) Beantragung

Die Beantragung des Zertifikats „Kinderschutz im Sportverein“ des Landkreises Dahme-Spreewald kann jederzeit über das Formular „Beantragung und Konformitätserklärung zum Zertifikat „Kinderschutz im Sportverein“ des Landkreises Dahme-Spreewald“ erfolgen.

b) Verantwortlicher

Zur Organisation der Maßnahmen gemäß dieser Richtlinie muss jeder Sportverein einen Verantwortlichen bestellen.

c) Vereinskonzzept

Der Sportverein verfügt vor Antragstellung über ein Vereinskonzzept zum Kinderschutz und hat die Mitglieder in geeigneter Weise darüber informiert.

Das Konzept enthält:

- ein Verfahren zum Umgang mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung
- einen Hinweis auf den Verantwortlichen,
- Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zwischen den Vereinsvertretern und den anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sowie zwischen diesen untereinander, und
- das vereinsinterne Beschwerdemanagement. <sup>1</sup>

Das Verfahren entspricht zumindest dem im Schaubild unter Anlage 4.

d) Ehrenkodex und Führungszeugnis

Jeder Sportverein, der die Erteilung des Zertifikats „Kinderschutz im Sportverein“ des Landkreises Dahme-Spreewald beantragt, muss schriftlich nachweisen können, dass alle i.S. dieser Richtlinie tätigen Vereinsvertreter den Ehrenkodex des DOSB und der DSJ anerkennen und einschlägige Verurteilungen aus dem erweiterten Führungszeugnis nicht erkennbar sind. <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Als Beispiel sei hier das Muster-Vereinskonzzept im Punkt 3.2 der Handreichung „Kinderschutz im Sport“ der Brandenburgischen Sportjugend, 2. Aufl. 2014, genannt

<sup>2</sup> Derlei Bedenken würden sich aus Eintragungen im Führungszeugnis ergeben, die auf eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der in §72a I SGB VIII genannten Straftaten zurückzuführen sind.

e) Pflichten der Vereinsvertreter

Jeder Vereinsvertreter muss dem Verantwortlichen ab Beginn der Tätigkeit im Zyklus von 3 Jahren

- die Anerkennung des Ehrenkodexes des DOSB und des KSB zum Kindeswohl per eigenhändiger Unterschrift bestätigen und
- ein aktuelles, maximal 3 Monate altes erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen.

f) Überprüfung und Aktualisierung

Vereine, die das Zertifikat führen, sind verpflichtet, die Bekanntmachung und Einhaltung des Ehrenkodexes des DOSB und des KSB sicher zu stellen sowie die Aktualität der erweiterten Führungszeugnisse alle drei Jahre zu prüfen.

g) Die Formulare

Als Pflichtdokumente gelten und sind zwingend durch den Sportverein zu nutzen:

- Beantragung und Konformitätserklärung zum Zertifikat „Kinderschutz im Sportverein“ des Landkreises Dahme-Spreewald (Übergabe an den KSB)
- Nachweis personenbezogene Richtlinienenerfüllung (Verbleib im Sportverein)
- Ehrenkodex des DOSB und des KSB zum Kindeswohl (Verbleib im Sportverein)

Diese stehen auf der Internetseite des KSB zum Download zur Verfügung.

h) Satzung

Innerhalb von spätestens zwei Jahren nach Beantragung des Zertifikats ist in der Satzung aufgeführt, dass der Schutz des Kindeswohls ein Ziel/Zweck/Grundsatz und/oder eine Aufgabe des Vereins ist.

i) Teilnahme an geeigneten Weiterbildungen

Jeder Vereinsvertreter muss dem Verantwortlichen ab Beginn der Tätigkeit im Zyklus von 3 Jahren einen Nachweis darüber erbringen, dass er in diesem Zeitraum mindestens eine geeignete Schulung zum Thema „Kinderschutz“ wahrgenommen hat oder eine Tätigkeit gem. §4 KKG ausübt.

j) Überprüfung durch den KSB

Der KSB ist berechtigt, die Dokumentation im Sportverein zum Zweck der Qualitätssicherung zu prüfen und im Falle von Unregelmäßigkeiten weitere Dokumentationen einzufordern bzw. das Zertifikat abzuerkennen.

#### **4. Vorteile für den Verein**

- Handlungssicherheit im Umgang mit Kinderschutz und Kindeswohl
- Umfangreiche Kenntnisse zu präventiven Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung
- Positives Bild in der Öffentlichkeit
- Qualitätssteigerung/ -sicherung des Kinder- und Jugendtrainings
- Vermittlung von Vertrauen

#### **5. Unterstützungsangebote der Träger**

a) Der KSB liefert zur Unterstützung der Arbeit im Sportverein folgende Formulare (zu finden auf der Homepage):

- Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Übersicht der Vereinsvertreter /Abteilungen
- die unter 3. g) genannten.

Darüber hinaus fungiert er als Ansprechpartner rund um das Zertifikat, bei Anliegen zum Ablauf der Kinderschutzverfahren und stellt Informationsmaterial zur Verfügung.

b) Der KSB informiert seine Mitgliedsvereine über Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz.

c) Der KSB berichtet dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Dahme-Spreewald einmal jährlich, über:

- Aktuell zertifizierte Vereine
- In Antrag stehende Vereine
- Sowie der Entwicklung des Kinderschutzes in den Sportvereinen des LDS

d) Das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Dahme-Spreewald bietet den Vereinen zur Unterstützung allgemeine Beratung zu den Themen Kinderschutz und Kindeswohl. Einmal jährlich veranstaltet das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Dahme-Spreewald, in Zusammenarbeit mit dem KSB eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Kinderschutz im Sport“.

#### **6. Kosten für Sportvereine**

a) Die Teilnahme am Kinderschutzprogramm des KSB ist für Sportvereine kostenfrei. Das beinhaltet die Antragsbearbeitung, die Nutzung der bereitgestellten Formulare, die Übergabe des Zertifikats und die ggf. durchzuführende Stichprobenprüfung.

b) Die Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für Vereinsvertreter mit Wohnsitz im Landkreis Dahme-Spreewald ist kostenfrei.

---

## 7. Termine

- a) Die Beantragung des Zertifikats „Kinderschutz im Sportverein“ des Landkreises Dahme-Spreewald ist jederzeit möglich.
- b) Die Bescheidung der Zertifizierung erfolgt zum Folgejahr.  
Bei erstmaliger Zertifizierung werden Bescheide schnellstmöglich erstellt und sind unmittelbar gültig.
- c) Gültigkeit des Zertifikats Das erteilte Zertifikat „Kinderschutz im Sportverein“ des Landkreises Dahme-Spreewald, gilt für 3 Kalenderjahre.
- d) Eine Verlängerung kann bis zum 30.06. des darauffolgenden Kalenderjahres beantragt werden, anderenfalls wird das Zertifikat „Kinderschutz im Sportverein“ aberkannt.

## 8. Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt mit Vereinbarung des Vorstandes KSB und seiner Jugendorganisation und dem Landkreis Dahme-Spreewald vom 01.02.2023 in Kraft.

Unterschriften

---

Kreissportbund  
Dahme-Spreewald e.V.

---

Kreissportjugend  
Dahme-Spreewald

---

Landkreis  
Dahme-Spreewald